

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Jeder, der das Anwesen als Besucher bzw. Reitschüler (im folgenden „Besucher“ genannt) betritt, die Leistungen der Reitschule, Beherbergung und FeWo Elisabeth Rädlein und/oder des Pensionsstalles Wilfried Rädlein GdbR (im Folgenden „Betrieb Rädlein“ genannt) in Anspruch nimmt, erklärt sich mit den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Pferdehaltung und der Reitschule ist Elisabeth Rädlein.

Zutritt

Die Anwesenheit auf dem Gelände, das Reiten und der Umgang mit dem Pferd erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Betriebs Rädlein ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten von Pferdeboxen, Paddock oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten.

Besucher über 18 Jahren bzw. Sorgeberechtigte*r bei minderjährigen Besuchern sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehört insbesondere das Risiko von Verletzungen, etwa durch Stürze, Folgen durch das Scheuen der Pferde oder ähnliche unvorhersehbare Ereignisse.

Bei Unfällen, Schäden und Verlusten, können keine Haftungsansprüche gegenüber dem Betrieb Rädlein, dessen Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, durch eine ausreichende Privathaftpflicht-und/oder Unfallversicherung Vorsorge zu treffen.

Eltern haften für Ihre Kinder und unterliegen der durchgängigen Aufsichtspflicht einer erziehungsberechtigten Person.

Im Umgang mit den Pferden gelten die allgemeinen Tierschutzbestimmungen und die Empfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) zu Haltung und Umgang.

Schadensersatzanspruch

Für Schäden die durch den Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Besucher bzw. dessen Sorgeberechtigte in vollem Umfang gegenüber der Reitschule und/oder Geschädigten.

Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist dem Betrieb Rädlein sofort zu melden.

Der Betrieb Rädlein, dessen Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens, werden von jeglicher Haftung oder Schadensersatzansprüchen freigestellt, es sei denn, die Haftpflichtversicherung übernimmt diese Schäden auf Grund des vorliegenden Versicherungsschutzes.



Der Betrieb Rädlein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes beruhen.

Ausrüstung

Für das Reiten besteht die Pflicht, einen Reithelm nach DIN-Norm, geeignete Reitkleidung sowie Reitstiefel oder vergleichbares überknöchelhohes Schuhwerk zu tragen.

Für Schnupperstunden können Reithelme ausgeliehen werden.

Die Ausrüstung für das Pferd wird gestellt.

Reitregeln

Niemals ohne Helm reiten.

Der Reitunterricht besteht nicht nur aus der Reiteinheit (inkl. Trockenreiten), sondern auch aus der Zeit zum Vor- und Nachbereiten, in denen das Pferd vom Reitschüler vom Paddock geholt, geputzt, gesattelt bzw. abgesselt und versorgt sowie das Putz- und Sattelzeug aufgeräumt wird.

Versorgen der Pferde hat Priorität, d.h. wenn ein Reitschüler zu spät kommt, dann wird dies von der Reitzeit und nicht von der Versorgungszeit des Pferdes abgezogen.

In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Longieren in den Reitbahnen ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden Reiter einverstanden sind.

Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursacht.

Schäden sind sofort zu melden.

Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat.



Ordnung

Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich nach dem Reiten zu kehren.

Um die Akzeptanz der Bevölkerung für die Reiter und den Reitstall zu erhalten, bitten wir alle Einsteller, nach dem Ausritt die Pferdeäpfel im Dorf und auf den Flurwegen einzusammeln.

In den Sattelkammerschränken darf Pferdefutter wegen Ungeziefergefahr nur in luftdicht verschließbaren Gefäßen aufbewahrt werden.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass fremde Sättel, Schränke, Futtermittel etc. für jeden Anderen **tabu** sind.

Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht hat, verantwortlich. **Leere Verpackungen, Medikamentenreste und kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. bitte mit nach Hause nehmen. Organischer Müll darf auf den Pferdemisthaufen.**

Das Waschen der Pferde bitte auf die notwendige Dauer beschränken.

Das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird.

Der Letzte, der abends den Stall verlässt, schließt die Türen und macht alle Lichter aus.

Die Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch den Betrieb Rädlein.

Hunde sind nicht erlaubt.

Unsere Pferde werden optimal ernährt. Bitte auch nicht mit Brot füttern. Bei Leckerli bitten den Reitlehrer fragen.

Aufsichtspflicht

Eltern haften für Ihre Kinder

Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres dürfen ohne Aufsicht den Pferdebereich nicht betreten.

Der Heu- und Stroh-Bergeraum darf von Kindern und Erwachsenen nicht betreten werden - es ist kein Spielplatz.

Die abgestellten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen dürfen von Kindern wegen der Unfallgefahr nicht zum Spielen benutzt werden.

Stallruhe

Stallruhe ist in der Sommerzeit von 21:30 - 07:30 Uhr und in der Winterzeit von 20:30 bis 07:30 Uhr.

Rauchen und Suchtmittel

In allen Stallgebäuden ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Es besteht die Möglichkeit im Außenbereich an den vorgegebenen Plätzen zu Rauchen. Aschenbecher finden Sie im Eingangsbereich und im Hinterhof.

Der Gebrauch von Suchtmitteln (Drogen, Betäubungsmittel, Alkohol etc.) ist im Betrieb Rädlein untersagt.

Jugendliche unter 18 Jahren haben Rauchverbot auf der gesamten Anlage



Unsere Werte

Ein respektvoller Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt ist Voraussetzung für ein gelingendes miteinander.

Wer miteinander spricht und wer dem Anderen entgegenkommt, wird viel Spaß und Freude am Reitsport haben.

Sei freundlich zu allen, die Euch draußen begegnen.

Verschafe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Kläre Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sachlich und klar mit demjenigen, den es persönlich betrifft.



1. Reservierung / Anzahlung Reiterferien:

Ihre Anmeldung erfolgt schriftlich an

Reitschule Elisabeth Rädlein
Oerlsdorfer Str. 46
96524 Föriztal OT Mupperg

oder per Mail an fewo@raedlein.org mit einer Anzahlung von **50,- €**, die spätestens 14 Tage nach Anmeldung auf folgendem Konto

name	Elisabeth Rädlein
iban	DE87 7836 0000 0105 8008 0011
bic	GENODEF1COS
verwendungszweck	<i>(Vor- & Name des Teilnehmers) Reiterferien (Zeitraum)</i>

eingegangen sein muss.

Sollten die Reiterferien aus irgendeinem Grund von Seite des Kunden storniert bzw. nicht angetreten werden, wird die Anzahlung einbehalten (siehe 5.).

2. Bestätigung / Restzahlung Reiterferien:

Nach Eingang der in 1. genannten Anzahlung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung per Mail. Mit Erhalt dieser gelten die AGB, Stall- und Hausordnung ihrerseits als akzeptiert und die Buchung als abgeschlossen und somit bindend. Die Restzahlung muss 8 Tage vor dem jeweiligen Reiterferienbeginn auf dem o.g. Konto eingegangen sein.

3. Anreise:

Die Anreise für ein Ferienwochenende erfolgt am Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr. Wir bitten Sie, diese Zeiten einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf für alle Ferienkinder zu gewährleisten. Falls diese Zeiten nicht eingehalten werden können, bitten wir um rechtzeitige Information.

4. Aufenthalt:

Während des Aufenthaltes auf dem Reiterhof ist es verpflichtend, dass sich die Teilnehmer der Haus- und Stallordnung anpassen (siehe Anlage).

5. Rücktritt Reiterferien:

Wir hoffen nicht, dass Sie Ihre Reiterferien ungeplant absagen müssen. Sollte dies jedoch eintreten, fallen folgende Stornogebühren an:

- Stornierungen und Änderungen, die bis zu **30 Tage** vor Anreisedatum erfolgen, werden, bis auf die Anzahlung von **50,-€**, nicht berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu **10 Tage** vor Anreisedatum erfolgen, werden mit **50 Prozent** der gesamten Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie das nicht Anreisen werden mit **100 Prozent** des Preises der gesamten Buchung berechnet.

Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Erstattung. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Sollten aufgrund behördlicher Vorgaben die Reiterferien nicht stattfinden können, entstehen Ihnen keine Kosten.



6. Rücktritt Reit- u. Voltigierunterricht:

Gebuchte Reitstunden müssen 24 Stunden vorher abgesagt werden, andernfalls wird die Stunde berechnet.

7. Absage:

Der Betrieb Rädlein behält sich vor, Kurse, Lehrgänge und Reiterferien aus betriebsinternen Gründen abzusagen.

8. Haftungsausschluss:

Für Schäden die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung (Besucher) an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Reitschüler, bzw. dessen Sorgeberechtigte, Besucher / Begleiter in vollem Umfang gegenüber der Reitschule und/oder Geschädigten. Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist sofort zu melden.

Der Betrieb Rädlein, dessen Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens, werden von jeglicher Haftung oder Schadenersatzansprüchen freigestellt, es sei denn, die Haftpflichtversicherung übernimmt diese Schäden auf Grund des vorliegenden Versicherungsschutzes.

Das eigenmächtige Besteigen von Maschinen, Böden, Stroh-, Heu- oder Holzstapel, sowie das Spielen mit Feuer ist streng verboten und entzieht sich jeglicher Haftung im Rahmen des gesetzlich zulässigen Haftungsausschlusses. (§ 276 BGB).

9. Allgemeines:

Für das Reiten besteht die Pflicht, Reithelm nach DIN-Norm, Reitstiefel oder vergleichbares überknöchelhohes Schuhwerk und geeignete Reitkleidung zu tragen.

Für Schnupperstunden können Reithelme ausgeliehen werden.

Jeder Reiter bringt seine persönliche Ausrüstung mit. TÜV-geprüfter 3-Punkte-Sicherheitsreithelm, Reithose, Stiefel mit Absatz und eine Gerte gehören als Minimal-Ausrüstung dazu.

Die Ausrüstung für das Pferd wird gestellt.

Vergessene Gegenstände werden nicht nachgeschickt. Sie können bis Jahresende **vor Ort** abgeholt werden. Liegen gebliebene, nicht abgeholte Dinge werden Ende des Jahres ersatzlos entsorgt.



10. Reservierung / Anzahlung Ferienwohnung

Ihre Reservierung erfolgt schriftlich an

Elisabeth Rädlein
Oerlsdorfer Str. 46
96524 Förnitztal OT Mupperg

oder per Mail an fewo@raedlein.org.

Mit der Reservierung ist eine Anzahlung von **150,- €** fällig und auf das folgende Konto zu überweisen:

name	Elisabeth Rädlein
iban	DE87 7836 0000 0105 8008 0011
bic	GENODEFICOS
verwendungszweck	<i>(Vor- & Name des Gastes) FeWo (Urlaubsbeginn)</i>

Die Anzahlung wird bei einer Stornierung, die schriftlich zu erfolgen hat, als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Diese und eventuell anfallende Stornierungskosten (siehe 14.) können durch eine Reise-Rücktrittsversicherung abgesichert werden.

Der vollständige Buchungspreis ist bis spätestens 8 Tage vor Anreise auf das Konto zu überweisen.

11. Bestätigung / Restzahlung Ferienwohnung:

Nach Eingang der in 10. genannten Anzahlung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung per Mail. Mit Erhalt dieser gelten die AGB, Stall- und Hausordnung ihrerseits als akzeptiert und die Buchung als abgeschlossen und somit bindend. Die Restzahlung muss 8 Tage vor dem jeweiligen Reiterferienbeginn auf dem o.g. Konto eingegangen sein.

12. Anreise:

Die Zimmer sind am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezugsfertig. Bitte reisen Sie in der Zeit zwischen 14.00 und 18.00 Uhr an. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, teilen Sie uns dies telefonisch bitte rechtzeitig mit (mobil 0171/3188547).

13. Aufenthalt:

Während des Aufenthaltes auf dem Reiterhof ist es verpflichtend, sich der Haus- und Stallordnung anzupassen (siehe Anlage).



14. Rücktritt / Stornierung Ferienwohnung:

Wir hoffen nicht, dass Sie Ihren Urlaub ungeplant absagen müssen. Sollte dies jedoch eintreten, fallen folgende Stornogebühren an:

- Stornierungen und Änderungen, die bis zu **30 Tage** vor Anreisedatum erfolgen, werden, bis auf die Anzahlung von **150,-€**, nicht berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu **10 Tage** vor Anreisedatum erfolgen, werden mit **50 Prozent** der gesamten Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie das nicht Anreisen werden mit **100 Prozent** des Preises der gesamten Buchung berechnet.

Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Erstattung. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben kein Aufenthalt auf unserem Ferienhof möglich sein, entstehen Ihnen keinerlei Kosten.

15. Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Der Betrieb Rädlein behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen notwendig wird.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt
Ihr Team Rädlein

